

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

36 (12.2.1868)

Beilage zu Nr. 36 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Februar 1868.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Febr. Ueber die Bande, welche sich in den Donaufürstenthümern zum Einfall in Bulgarien angeammelt, liegen keine weiteren Meldungen vor, und man wird vielleicht annehmen dürfen, daß sie, sobald sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Türkei sich in der Lage befindet, ihnen eine entsprechende Macht entgegenzustellen, um so mehr sich zurückgezogen oder zerstreut haben, als seitdem nicht bloß von österreicher, sondern auch von französischer und englischer Seite die rumänische Regierung in sehr energischer Weise zum Einschreiten aufgefordert wurde. Daß Rußland und Preußen sich den betreffenden Reklamationen angeschlossen, ist wenigstens in Wien bis jetzt nicht bekannt geworden.

Eine formelle Antwort auf die durch den Grafen Crivelli jetzt im Detail bekannt gegebenen Forderungen bezüglich der Revision des Kontrats ist noch nicht erfolgt; der Votenschafter hat indeß das Resultat seiner Wahrnehmungen bereits dahin zusammenfassen können, daß Rom sich voraussichtlich einfach weigern werde, auf der dargebotenen Grundlage in Verhandlung zu treten, und es sollen sogar Anzeichen vorhanden sein, daß die päpstliche Kurie diesmal Alles an Alles zu setzen und selbst die äußersten in ihrem Bereich liegenden Waffen zu benutzen entschlossen ist. Man will in Rom augenscheinlich alle Konsequenzen der im Nothbuch veröffentlichten Depesche ziehen, in welcher Hr. v. Beust Oesterreich ausdrücklich noch als katholische Macht bezeichnet.

Italien.

Florenz. Es ist bereits das Schreiben Lamarmora's an seine Wähler in Biella, oder vielmehr seine politische Broschüre erwähnt, in welcher der General dem italienischen Volk den dringlichen Rath erteilt, sich vorläufig um weiter nichts, als um die Besserung seiner Finanzen, die Neugestaltung seiner Verwaltung, und die Befestigung seiner Freiheit im Innern zu kümmern. Lamarmora sagt den italienischen Politikern, daß sie drei wesentliche Fehler besitzen, nämlich ihren Hang, Alles der Popularität aufzuopfern, ihren Hang, mit List und Tücke zu Werke zu gehen, ihren Hang, in den Dingen politischer Ordnung Nichts und Niemanden zu respektieren. Er rath zur Bildung einer großen freisinnig-gemäßigten Partei, weist indessen jede Staatsrechts-Jdee zurück. In diplomatischer Beziehung ist Gen. v. Lamarmora ein entschiedener Anhänger der französischen Allianz. Preußen kommt allerdings auch gut bei der Würdigung des italienischen Generals davon, besonders der König und seine Familie; aber es ist deutlich sichtbar, daß der General sich entschieden mehr zu Frankreich neigt, und daß er seinen Verbruch über die Beurteilung, welche seine diplomatische und militärische Thätigkeit von Seiten der preussischen Regierung erfahren hat, noch nicht verwinden kann. Er macht dem Berliner Kabinett einen Vorwurf daraus, daß es den abgeschlossenen Offensiv- und Defensivvertrag nicht als gleichverbindlich für beide Theile angesehen habe. Allein, die aus dem Vertrag für die beiden Kontrahenten erwachsenen Verpflichtungen waren in der That nicht völlig identisch noch gegenseitig.

Was die römische Frage betrifft, so ist Lamarmora nicht der

Meinung, daß man sie sich aus dem Sinn schlagen, wohl aber, daß man sie nicht fortwährend im Mund führen, daß man nicht im Parlament unnütze und ungeeignete Erklärungen wiederholen solle. Seiner Ansicht nach sei in dieser Frage die Stadt Rom von dem übrigen Gebiet des päpstlichen Staates zu trennen. Der Besitz des letzteren sei für Italien eine Nothwendigkeit, und vielleicht hätte man ihn schon erlangen, wenn man, statt von den Rechten Italiens, von den Rechten der Bewohner geredet hätte. Uebrigens sei er nicht der Ansicht, daß man den Parlamentsbeschlüß bezüglich Roms zurücknehmen solle. Mit der Zeit komme Rath; mit der Zeit werde man zu erkennen wissen, ob das heutige Rom 25 Millionen zur Hauptstadt dienen könne, deren Zustände sehr wenig gemein haben mit denen der alten Italiker, welche die Seite und jenseits des Rubicon wohnten, von dem die Geographen nicht wissen, wo er war. Mit der Zeit werde man die Rechte und Bedürfnisse dieses von allen Städten der Welt so verschiedenen Roms zu würdigen wissen, werde man den Satz von der „freien Kirche im freien Staat“ nach allen Seiten erweitern. „Unter den heutigen Verhältnissen und bei dem gegenwärtigen Stand der Geister in Italien müßte, falls die Hauptstadt nach Rom verlegt würde, die administrative Verwirrung, die an uns nagt, sich in eine Anarchie verwandeln, welche uns unerträglich verzeihen würde.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin, Anfangs Febr. Nach Bericht der hiesigen „Deutschen Kunstzeitung“ vom 19. v. M. befinden sich in der Reihe der geeigneten Persönlichkeiten, welche zur Besetzung der durch Bandemann's Rücktritt verwaisten Stelle eines Direktors der Düsseldorf'schen Akademie in Vorschlag gebracht wurden, auch zwei badische Künstler: Anselm Feuerbach und Jessdor Dies. Eine definitive Besetzung der Stelle hat indeß nicht stattgefunden und es wurde die Leitung der Anstalt interimistisch dem Prof. Deger in Düsseldorf übertragen.

Rannheim, 7. Febr. (Wattenbach's Babylon und Niniveh.) „Niniveh und Babylon.“ — Unter diesem Titel hat Prof. Dr. Wattenbach seine beiden hier gehaltenen Vorträge über das altassyrische und chaldäische Reich (Heidelberg bei Bassermann) im Druck herausgegeben. Es ist ein kleines, anspruchsloses Werk, welches aber, wie der mündliche Vortrag, schwer wiegt für Denjenigen, der für das Dunkel der Geschichte zweier, schon zur Zeit Herodot's lange verklungenen Völker Licht und Aufklärung durch eine klare einfache Darstellung zu erlangen wünscht. Nicht nur, daß nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen von Birch, Rawlinson, Botta und Layard die fast heillosen Verwirrung in den assyrischen und babylonischen Königreichen und Jahresbegebenheiten die Widersprüche zwischen den griechischen und ebräischen Quellen gelöst sind, hat der Verfasser auch über die Kulturgeschichte dieser beiden Völker sich so eingängig verbreitet, von den Zuständen der höchsten und niedersten Schichten derselben so scharf gezeichnete klare Bilder gegeben, daß schon um desswillen seine Darstellung von Jedem gelesen zu werden verdient, dem nur irgend an hellem Licht über diese durch die Propheten und Dichter der Könige uns so nahe gebrachten Verhältnisse gelegen ist.

Hamburg, 7. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Meier, welches am 22. Jan. von hier und

am 24. Jan. von Southampton abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 11 Tagen 22 Stunden am Mittwoch den 5. d. Mts. 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Hilfsverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen.

11. Veröffentlichung.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Oberbürgermeister Malsh von W. u. G. statt 2 Flaschen Champagner 7 fl., 3 R. 2 fl., 2 R. 2 fl., 1 fl., Ungenannt 2 fl. 20 kr., zusammen 14 fl. 20 kr., durch Hofprediger R. W. Doll von Geh. R. Dr. Seubert 10 fl. 30 kr., aus dem Opfer der Nachmittagskirche durch Diakonius Helbing 30 kr., von der evangelischen Gemeinde Hesselburg durch Pfarrer Schellenberg 20 fl. 30 kr., zusammen 31 fl. 30 kr., durch Gd. Koelle von Pfarrer Widel in Erlenbach, Nachtrag aus der dortigen evangelischen Gemeinde, 1 fl. 40 kr., vom Comptoir der „Warte“ 180 fl., aus dem Klingelbeutel der Stadtkirche 1 fl. 12 kr., von einem fidelem Comptoir-Trio 1 fl., durch Vorstand des Gesangsvereins „Contra“ in Gengenbach (Erttag einer musikalischen Abendunterhaltung) 51 fl., zusammen 234 fl. 52 kr., im Ganzen 280 fl. 42 kr., worüber Duitung. Hiezu kommen laut unserer Veröffentlichung vom 7. Februar 6174 fl. 45 kr., sind also bis heute zusammen eingegangen 6455 fl. 27 kr. An Hr. H. Zwider, Firma Gebr. Schidter in Berlin, Schachmeister des Hilfsvereins für Ostpreußen, sind am 8. d. M. 1400 Tblr. in preussischen Kassenscheinen oder 2400 fl. südd. W. abgegangen. Hiezu unsere Sendung vom 25. Jan. 2000 Tblr. oder 3500 fl. südd. W., sind also bis heute 5950 fl. nach Berlin an den Hilfsverein für Ostpreußen abgeliefert. Weitere Beiträge nehmen die im Auftrug genannten Komiteemitglieder dankend entgegen. Die badischen Blätter werden im Interesse der Sache um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Die Hauptkasse: Gd. Koelle.

Berichtigung. In der 9. Veröffentlichung ist die durch das Hilfskomitee zu Jöhstien abgelieferte Sammlung irrthümlich mit 28 fl. 20 kr. statt mit 28 fl. 40 kr. aufgeführt; solche ist mit letzterem Betrag verrechnet worden.

Marktpreise.

Karlsruhe, 8. Febr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 5. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfd. verkauft: Runkelmehl Nr. 1 20 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 19 fl. — kr.; Wehl in 3 Sorten 17 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 71,225 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 30. Jan. bis 5. Febr.: 123,820 Pfd. Mehl. 195,045 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 139,730 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 55,315 Pfd. Mehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 3,41	— 0,0	S.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	27° 10,97	+ 5,5	N.O.	„	„
Nachts 9 „	10,02	+ 2,5	„	„	frisch
8. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 9,03	+ 2,2	S.W.	gang bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	8,83	+ 5,0	„	„	dunstig, Reg.
Nachts 9 „	9,30	+ 4,5	„	„	regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Kroenlein.

Eisenbahn von Stockach nach Messkirch.

Die unterzeichnete Stelle vergibt auf dem Soumissionsswege

Samstag den 29. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, die Herstellung eines Kistlagerplatzes, sowie die Gewinnung und Befuhr dahin von 355 Kubik-Ruthen Kies aus ihrer Grube im Roegner Kieb, im Gesamtanschlag von 6700 fl. in einem Lose.

Ausfragende Uebernemer werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Angebote bis zu genanntem Tage Morgens 9 Uhr schriftlich, verpackt und mit der Aufschrift „Kistlagerung“ einzulegen sind. Das Bedingungsheft liegt im hiesigen Amt, sowie auf dem Sectionsbureau in Messkirch zur Einsicht auf. Stockach, den 6. Februar 1868. Großb. Eisenbahn-Inspektion. Deger.

Stammholzversteigerung.

Montag den 17. Februar l. J., Vormittags 12 Uhr anfangend, werden aus hiesigem Gemeindevald, District Langrund, 76 Stämme Eichen, 65 Forsten, 3 Tannen und 1 Kirschbaumstamm versteigert.

Die Zusammenkunft hat auf der Hiesstelle, am Wege nach Daisbach, statt. Waiblingen, den 5. Februar 1868. Bürgermeister Böcker.

3. h. 515. Korl. (Stammholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Korl werden mit Vorfrist bis 1. November d. J. versteigert.

Im District I. Willstetterwald, Donnerstag den 13. Februar d. J.: 3 Holländer-Eichstämme, 3 Eichen, 13 Birken und 33 Pappel-Baum- und Nuthholzstämme.

Im District II. Endingerwald, Montag den 17. Februar d. J.: 15 Holländer-Eichen, 12 Eichen und 17 Pappel-Nuthholzstämme und 188 Stück Eichen-Nuthholzstämme. Die Zusammenkunft findet in den Schlägen jeweils früh 9 Uhr statt. Korl, den 5. Februar 1868. Großb. Bezirksforst. Eichhorn.

3. h. 568. Nr. 90. Rengen, Bezirksamt Achern. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen in der Gemarkung Rengen, Schlag Nr. 14, werden Mittwoch den 19., Donnerstag den 20., und Freitag den 21. Februar

in geeigneten Losen gegen Bezahlung vor der Abfuhr versteigert: Scheiterholz: 6 1/2 Klafter hagenbüchsen, 16 1/2 Klafter alte-eichenes, 23 Klafter eichenes, 10 Klafter eichenes und 29 1/2 Klafter gemischtes. Briggelholz: 50 1/2 Klafter eichenes, 27 1/2 Klafter gemischtes. Normal-Reiswellen: 350 Stück hagenbüchsen, 17,330 Stück gemischte und 4 Loose Schlagraum.

Samstag den 22. Februar: 5 starke Holländer-Eichen von 180 bis 324 Kubikfuß, 6 Weisröhren, 23 Eichen von 24 bis 40 Kubikfuß, 4 Wälen, 18 Erlen von 12 bis 20 Kubikfuß und 80 Stück eichene Stangen für Wagner geeignet. Die Waldhüter S. O. b. a. in Rengen und Weisenbach in Wagbüchel sind angewiesen, den Steiglustigen das Holz im Schlag vorzuweisen. Man veranlaßt sich jeden Tag in Rengen im Gasthaus zum Engel, Morgens 1/2 10 Uhr, in welcher Zeit die Versteigerung beginnt. Rengen, den 7. Februar 1868. Großb. bad. Bezirksforst. Lindenmaier.

3. h. 563. Nr. 331. Ebrach. (Verfälschungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Friedrich Fingerlin, Augustine, geb. Schwarz, von Wehr, Klägerin, gegen ihren Ehemann Friedrich Fingerlin von Wehr, Beklagten, Vermögensabschöpfung betr.

Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Friedrich Fingerlin, Augustine, geb. Schwarz, von Wehr, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnishaftung der Gläubiger bekannt gemacht wird. Ebrach, den 28. Januar 1868. Großb. bad. Kreisgericht, Zivilkammer. R. v. Toeffer.

3. h. 516. Nr. 345. Zivilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Sonnenwirts Philipp Frey von Kirchzarten, Karoline, geb. Ernst, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschöpfung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden. Freiburg, den 1. Februar 1868. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

3. h. 517. Nr. 358. Zivilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Augustin Jähringer von Altsarren, Klara, geb. Dägelt, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschöpfung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Montag den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden. Freiburg, den 4. Februar 1868. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

3. h. 582. Nr. 485. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Peter Schellenberger von hier, Philippine, geborne Fries, hat durch Anwalt Leonhard gegen ihren Ehemann Vermögensabschöpfung eingereicht, und ist Verhandlungstagfahrt auf Dienstag den 17. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Heidelberg, den 3. Februar 1868. Großb. bad. Kreisgericht als Zivilkammer. Der Direktor Oßkircher.

3. h. 533. Nr. 179. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Jakob Knopf von Eiterbach, Elisabeth, geborne Reinhard, wurde durch Verfümmungserkenntnis und Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Heidelberg, den 14. Januar 1868. Großb. bad. Kreisgericht als Zivilkammer. Oßkircher.

3. e. 268. Nr. 857. Eberbach. (Aufforderung.) Jakob und Franz Weith von hier sind Besitzer von 1/2 Morgen Neurott im Mittelhieb, Breitenried hiesiger Gemarkung, neben Jakob Kößig und Friedrich Seibert. Ferner besitzt Jakob Weith ein Hopsplätzchen bei dem Brausch'schen Garten in der Worsbach, 61 1/2 oberhalb ihm selbst, und ein Dungs-

plätzchen neben dem Brausch'schen Haus daselbst 57 1/2. Wegen Mangels des Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath die Gewährung, weshalb auf Antrag der Besitzer alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

innen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Jakob und Franz Weith gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 4. Februar 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Hauser.

3. e. 267. Nr. 870. Eberbach. (Aufforderung.) Aus Antrag des Josef und Jaak Marx von Strümpfelbrunn werden alle diejenigen, welche an der Eigenschaft 2 Viertel 30 Ruthen Wiese und Acker am Wege nach dem Hüllgrund, Eberbacher Gemarkung, neben f. h. l. Wald, die Gemarkungsgrenze und David Köbler, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Josef und Jaak Marx gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 5. Februar 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Hauser.

3. e. 275. Nr. 1540. Engen. (Vorladung.) Auf Klage des Bürgermeisters Sebastian Sutter in Wiesch, welcher mit der Behauptung: Martin Keller und dessen Ehefrau, Ottilie, geb. Scheu, hätten am 27. Januar 1858 ein halbes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, in Oberwiesch, sammt Zubeherde an Alois Bollin daselbst für 210 fl. verkauft, noch für 134 fl. 36 kr. Kaufschillingrecht einschließlich der Zinsen und Betriebskosten erwirkten, richterlichen Liquidationserkenntnis vom 4. Febr. 1863 jene am 7. April 1863 von dem Schuldner Bollin bezahlt bekommen, nachdem letzterer denselben Betrag zu jener Zahlung auf sein Ansuchen und Versprechen der Rückvergütung mit Zinsen von dem Kläger vorgezogen erhalten hätte, Alois Bollin sei aber vor geleiteter Rückvergütung jenes Vorwurfs am 5. Juni 1863 gestorben, und mit Bezug auf die R. E. 724, 1134, 1874, 1892, 1906 die Verfallung der als gefällige Erben zurückgelassenen 8 Kindern zur Heimgeldung jener 143 fl. 36 kr. mit Zinsen vom 7. April 1863 wie zur Tragung der Kosten verlangt,

anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Heidelberg, den 3. Februar 1868. Großb. bad. Kreisgericht als Zivilkammer. Der Direktor Oßkircher.

3. h. 533. Nr. 179. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Jakob Knopf von Eiterbach, Elisabeth, geborne Reinhard, wurde durch Verfümmungserkenntnis und Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Heidelberg, den 14. Januar 1868. Großb. bad. Kreisgericht als Zivilkammer. Oßkircher.

3. e. 268. Nr. 857. Eberbach. (Aufforderung.) Jakob und Franz Weith von hier sind Besitzer von 1/2 Morgen Neurott im Mittelhieb, Breitenried hiesiger Gemarkung, neben Jakob Kößig und Friedrich Seibert. Ferner besitzt Jakob Weith ein Hopsplätzchen bei dem Brausch'schen Garten in der Worsbach, 61 1/2 oberhalb ihm selbst, und ein Dungs-

plätzchen neben dem Brausch'schen Haus daselbst 57 1/2. Wegen Mangels des Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath die Gewährung, weshalb auf Antrag der Besitzer alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

innen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Jakob und Franz Weith gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 4. Februar 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Hauser.

3. e. 267. Nr. 870. Eberbach. (Aufforderung.) Aus Antrag des Josef und Jaak Marx von Strümpfelbrunn werden alle diejenigen, welche an der Eigenschaft 2 Viertel 30 Ruthen Wiese und Acker am Wege nach dem Hüllgrund, Eberbacher Gemarkung, neben f. h. l. Wald, die Gemarkungsgrenze und David Köbler, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Josef und Jaak Marx gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 5. Februar 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Hauser.

3. e. 275. Nr. 1540. Engen. (Vorladung.) Auf Klage des Bürgermeisters Sebastian Sutter in Wiesch, welcher mit der Behauptung: Martin Keller und dessen Ehefrau, Ottilie, geb. Scheu, hätten am 27. Januar 1858 ein halbes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, in Oberwiesch, sammt Zubeherde an Alois Bollin daselbst für 210 fl. verkauft, noch für 134 fl. 36 kr. Kaufschillingrecht einschließlich der Zinsen und Betriebskosten erwirkten, richterlichen Liquidationserkenntnis vom 4. Febr. 1863 jene am 7. April 1863 von dem Schuldner Bollin bezahlt bekommen, nachdem letzterer denselben Betrag zu jener Zahlung auf sein Ansuchen und Versprechen der Rückvergütung mit Zinsen von dem Kläger vorgezogen erhalten hätte, Alois Bollin sei aber vor geleiteter Rückvergütung jenes Vorwurfs am 5. Juni 1863 gestorben, und mit Bezug auf die R. E. 724, 1134, 1874, 1892, 1906 die Verfallung der als gefällige Erben zurückgelassenen 8 Kindern zur Heimgeldung jener 143 fl. 36 kr. mit Zinsen vom 7. April 1863 wie zur Tragung der Kosten verlangt,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden. Freiburg, den 1. Februar 1868. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

3. h. 517. Nr. 358. Zivilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Augustin Jähringer von Altsarren, Klara, geb. Dägelt, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabschöpfung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Montag den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden. Freiburg, den 4. Februar 1868. Großb. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

werden zur mündlichen Verhandlung beide Theile mit der Aufforderung auf Montag den 23. März d. J. Nachmitt. 3 Uhr, anber vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubringen, und etwa zu Gebot stehende Urkunden mitzubringen. Beim Ausbleiben der Beklagten werden die Klagebehauptungen als zugehört angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren erkannt, so weit dieses in Rechten begründet ist. Dieses wird den nach vorliegender Bestätigung in den Jahren 1855 und 1858 ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewanderten Miterben Gertud und Basilius Bollin auf diesen Wege mit der Aufforderung eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber anher zu bezeichnen, worüber alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle hier angeschlagen würden. Engen, den 4. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

Ze. 280. Nr. 1064. Neustadt. (Gantebill.) Gegen den flüchtigen Mehger Karl Riegger von Löffingen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 4. März d. J. Vorm. 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuss erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, und sollen in erster Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. denen Aufenthaltsort bekannt ist, auf der Post mit Erhebung eines Poststempels zugesendet werden. Neustadt, den 3. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. B u f f e r.

Ze. 281. Nr. 1451. Radoßzell. (Gantebill.) Gegen Georg Buntzler von Randegg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 25. f. M., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bezeichnen, welche nach dem Begehren der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Radoßzell, den 31. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J ä d l e.

Ze. 282. Nr. 1767. Staufen. (Ausschluss-erkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Schuhmachers Sebastian Bürgel von Stöckach, z. Z. in Stetten bei Ebrach, vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. W. Staufen, den 7. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S e i b l e i n.

Ze. 277. Nr. 3067. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des + Biontiers Kaver Dohs von Steinegg betr. Werden anberaumt alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 6. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h e m b e r.

Ze. 257. Nr. 1938. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 53 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Franz Obermatt in Ludwigshafen. Inhaber der Firma ist Franz Obermatt, verheiratet mit Pauline Mann von Alrad. Nach dem Ehevertrag vom 17. v. M. hat jeder Ehegatte 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, und ist alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Sinsheim, den 30. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.

Ze. 243. Nr. 1744. Stöckach. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 53 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Franz Obermatt in Ludwigshafen. Inhaber der Firma ist Franz Obermatt, verheiratet mit Pauline Mann von Alrad. Nach dem Ehevertrag vom 17. v. M. hat jeder Ehegatte 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, und ist alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Stöckach, den 4. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S a u e r.

Ze. 745. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluss vom heutigen, Nr. 3407, ist heute unter D. J. 234 die Anmeldung der Firma F. W. Streb in Freiburg in das Firmenregister dabei eingetragen worden. Inhaber ist Kaufmann Friedr. Wilhelm Streb, nach dessen Ehevertrag mit Maria Sophia Müller von Ebrach, d. d. Ebrach, 4. Februar 1867, jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Freiburg, den 4. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e k.

Ze. 742. Nr. 884. Buchen. (Bekanntmachung.) Beschluss: Ins Gesellschaftsregister zu D. J. 2 wurde eingetragen der Ehevertrag des Schmei Pbb Straus mit seiner zweiten Ehefrau, Theresia, geb. Straus, d. d. Buchen, 20. Januar 1868, wonach unter Ausschluss des gegenwärtigen und durch Erbschaft und Schenkung künftig anfallenden fahrenden Vermögens jeder Theil 40 fl. zur Gemeinschaft einwirft und der übrige Vermögensertrag nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens zu getheilt hat. Buchen, den 3. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

Ze. 741. Nr. 1221. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Unter heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen unter D. J. 55 die Firma Wilhelm Bauer in Schriesheim. Inhaber: Wilhelm Bauer in Schriesheim. Ladenburg, den 31. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

Ze. 289. Nr. 702. Redarbischofsheim. (Vertheilung.) Johann Georg Dengel von Eysenbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. d. f. v. J., Nr. 8122, für vertheilt erklärt, und als Vertheilt wurde Valentin Seel von Eysenbach, ohne welchen er keine der im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtshandlungen vornehmen kann, aufgestellt. Redarbischofsheim, den 21. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H o r n u n g.

Ze. 259. Nr. 3344. Freiburg. (Mundtoth-erklärung.) Die Andreas Stamm Helene von Jährigen sind durch Erkenntnis vom 12. v. M. im ersten Grade für mundtoth erklärt und wurde ihnen Johann Stamm, v. S. von dort, als Vertheilt aufgestellt, ohne dessen Mitwirken sie die im L. R. S. 513 erwähnten Rechtshandlungen rechtsgiltig nicht vornehmen dürfen. Freiburg, den 3. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

Ze. 266. Nr. 608. Wolsach. (Vertheilung-erklärung.) Nachdem der ledige Johann Blum von Gutach, Sohn des + Jakob Blum und der + Maria Blum, geborne Wöhrle von da, auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 21. Decbr. 1866, Nr. 6125, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für vertheilt erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Wolsach, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S e y e r l i n.

Ze. 251. Nr. 3003. Mosbach. (Vertheilung-erklärung.) Da Karl Wörner von Heinsheim auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für vertheilt erklärt und sein Vermögen dem gestellten Antrag gemäß den nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach, den 1. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a u c h.

Ze. 276. Nr. 3216. Mosbach. (Bekanntmachung.) Da Barbara Reine, Georg Michael und Helene Fran von Redarzel der diesseitigen Aufforderung vom 5. Jan. v. J., Nr. 585, ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für vertheilt erklärt und ihr Vermögen dem gestellten Antrag gemäß den nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach, den 4. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a u c h.

Ze. 288. Nr. 2440. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Peter und Franz Sattler von Stettfeld, Söhne des verstorbenen Frz. Philipp Sattler, seien für vertheilt zu erklären, und das ihnen anfallende Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zu geben. Bruchsal, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. F i d e r.

Ze. 231. Nr. 2660. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem sich auf diesseitige Aufforderung vom 6. September 1866, Nr. 20391, Michael Knobel von Dillingen weder dabei gestellt, noch seinen Aufenthalt angezeigt hat, wird derselbe für vertheilt erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Pforzheim, den 1. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.

Ze. 279. Nr. 1005. Jettetten. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des dahier verlebten Tagelöhners Konrad Senn zu Jettetten betr. Die Witwe des dahier verstorbenen Tagelöhners Konrad Senn, Rothburga, geborne Sauer von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemaligen Nachlasses gebeten. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird. Jettetten, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. F ü l l e r.

Ze. 262. Nr. 830. Philippsburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Kebrer I. von Kronau, Eva Barbara, geb. Willhauf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen vorzubringen, ansonst demselben stattgegeben wird. Philippsburg, den 29. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l p a c h.

Ze. 286. Griesen. (Erbbekanntmachung.) Gottfried Grieser, ledig, von Bühl ist zur Erbschaft seiner unterm 26. Januar 1868 verstorbenen Mutter, Johann Georg Grieser's Witwe, Rothburga, geb. Schaub, von Bühl kraft Geheges berufen. Da der Aufenthalt des Gottfried Grieser diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, seine Erbschaftsprüche um so gewisser anber geltend zu machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn er,

ber Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 6. Februar 1868. Der großh. Notar F a u l.

Ze. 224. Hilsbach. (Erbbekanntmachung.) Georg Philipp Gmelin, Stefan Gmelin, Katharina Gmelin, Bernhard Gmelin, Johann Heinrich Gmelin und Johann Philipp Gmelin, sämtliche von Sinsheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres zu Hilsbach verlebten Bruders und beziehungsweise Onkels Heinrich Gmelin, Bürger und Zattlers von da, berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Sinsheim, den 1. Februar 1868. Der einstw. Notar L i e b l.

Ze. 285. Malterdingen. (Erbbekanntmachung.) Barbara Kubin, Ehefrau des Jakob Mad von Malterdingen, die sich vor vielen Jahren nach Amerika begeben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 9. Januar 1867 verstorbenen Bruders Jakob Kubin von Malterdingen berufen. Dieselbe wird mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Vorgelebten, das wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Emmendingen, den 1. Februar 1868. Der großh. Notar Z h. A n d l a n e r.

Ze. 247. Meissenheim. (Erbbekanntmachung.) Mathias Kunz von Schutterzell ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Mathias Kunz, Wagner von dort, berufen. Da sein Aufenthalt hier aber nicht bekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls lediglich jenen zugetheilt würde, denen er zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Meissenheim, den 4. Februar 1868. Großh. Notar A i g e l d i n g e r.

Ze. 248. Meissenheim. (Erbbekanntmachung.) Jakob, Berona und Juliane Kurz von Sulz sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Tante Anna Maria Kurz, Witwe des + Landwirths Josef Böh von Dittenheim, berufen. Da deren Aufenthalt hier aber nicht bekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, widrigenfalls lediglich jenen zugetheilt würde, denen sie zuküme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Meissenheim, den 31. Januar 1868. Großh. Notar A i g e l d i n g e r.

Ze. 222. Redarbaufen. (Erbbekanntmachung.) Michael Kinzig von Redarbaufen, Sohn der verlebten Michael Kinzig's Witwe von da, welcher sich vor längeren Jahren in der Absicht entfernte, nach Australien auszuwandern, ist zur Erbschaft seiner genannten Mutter berufen. Da derselbe seit seinem Weggange keine Nachricht von sich gegeben hat und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Rechte und Ansprüche an den Nachlass seiner Mutter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, andernfalls der Nachlass lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, den 29. Januar 1868. Der großh. Notar H o l m a n n.

Ze. 272. Rastatt. (Erbbekanntmachung.) Wendelin Buchert von Stollhofen, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft seiner Mutter, der Augustin Buchert's Ehefrau, Franziska, geborne Schäfer, mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbschaftsprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugetheilt wird, welchen es zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 6. Februar 1868. Der großh. Notar R. W a l t r a f f.

Ze. 244. Waldshut. (Erbbekanntmachung.) Kaspar Bannholz von Schaden ist kraft Ehevertrags zur Erbschaft seiner am 1. Dezember 1867 zu Haid verstorbenen Ehefrau Maria Vogelbacher berufen. Da sein Aufenthaltsort seit 30 Jahren unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihm amersallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiesen werden müßte, denen sie zuküme, wenn er — der Vorgelebene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 3. Februar 1868. Der großh. Notar K n o c h.

Ze. 284. Wolsach. (Erbbekanntmachung.) Konrad und Johann Brühlle, beide von Gutach, deren jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwefter, Christiana Haas Ehefrau, Barbara, geb. Brühlle, von Gutach, berufen und werden daher aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Wolsach, den 31. Januar 1868. Notar G l a t t e s.

Ze. 243. Zarten. (Erbbekanntmachung.) Maria Tritschler, ledig, von Unterbenthal, welche vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, soll laut öffentlichem letzten Willen des + alt Bartlebauern Andreas Dilger von Burg aus dessen Nachlass ein Legat von 500 fl., Fünfhundert Gulden, unter der Bedingung erhalten, daß sie wieder nach Baden zurückkehre. Die vermögten Legatarin wird aufgefordert, unter Erfüllung der ihr gemachten Bedingung sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme des ihr zugebachten Legats um so sicherer dahier zu stellen, als sonst dessen Vertheilung geordneter Ordnung gemäß erfolgen würde. Zarten, den 4. Februar 1868. Der großh. bad. Notar F e i f f e r.

Ze. 596. Nr. 172. Straßammer. Offenburg. (Erbbekanntmachung.) In Anklagen gegen Georg Hurst von Hestebach wegen widerrechtlicher Unpacht wird der flüchtige Angeklagte Georg Hurst zu der auf Montag den 2. März, Vorm. 9 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem großh. Amtsgericht Offenburg zu stellen habe, und daß die Verhandlung und Aburtheilung auch bei seinem Ausbleiben stattfinden würde. Offenburg, den 5. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. R o t t e d.

Ze. 602. Mannheim. (Erbbekanntmachung.) In Unterhandlungen gegen Josef Schlaben von Röll wegen Betrugs und Unterschlagung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Dienstag den 10. März, Vormittags 11 Uhr, dahier anberaumt. Hiez wird der flüchtige Angeklagte Josef Schlaben von Röll unter Hinweisung auf das öffentlich verkündete Verweigerungskenntnis mit dem Anfügen anberaumt, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Anklagenrichter, dem großh. Amtsgericht Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinden mag, er erscheinen oder ausbleiben. Mannheim, den 7. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. S t r a f f a m m e r.

Ze. 315. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Jakob Eberle von Heidelberg ist des Diebstahls von Geld zum Nachtheil der Johanna Uler angeklagt, hat sich aber flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten an uns abzuliefern. Mannheim, den 7. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t r a f f a m m e r.

Ze. 269. Nr. 836. Oberkirch. (Erbbekanntmachung.) Auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wird Kanonier Thomas Müller von Biergarten wegen Desertion in Anklagenstand verlegt und Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Freitag den 6. März, Vorm. 11 Uhr, wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird. Oberkirch, den 29. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

Ze. 293. Nr. 1272. Adelsheim. (Erbbekanntmachung.) Refrut Jakob Gaffert von Merdingen, welcher sich auf die von großh. Bezirksamt hier unterm 11. Oktober v. J., Nr. 11394, an ihn ergangene öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, wird gemäß Antrags der großh. Staatsanwaltschaft wegen Refraktion in Anklagenstand verlegt und wird Tagfahrt zur öffentlichen Hauptverhandlung auf Samstag den 29. d. Mts., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu der Angeklagte mit dem Anberaumten vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Adelsheim, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. B ä r e n f l a u.

Ze. 274. Nr. 1868. Mühlheim. (Aufforderung.) J. H. E. gegen Musketier Jakob Friedrich Roser von Marzell wegen Desertion. Musketier Jakob Friedrich Roser von Marzell, welcher sich unerlaubt Weite aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Kommando des 5. Infanterieregiments in Freiburg hierüber zu verantworten, ansonst das gerichtliche Verfahren wegen Desertion gegen ihn beantragt wird. Sein Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt. Mühlheim, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. S a c h s.

Ze. 278. Nr. 1042. Bommendorf. (Urtheil.) J. H. E. gegen Johann Baptist Götz von Grimmelshausen wegen Desertion. wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt: Grenadier Johann Baptist Götz von Grimmelshausen sei der Desertion schuldig und deshalb in eine Gefängnisstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Diesem Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit auf diesem Wege öffentlich verkündigt. Bommendorf, den 1. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ö n l e.